

Leistungsspektrum

- **Beratung, Vertrieb, After-Sales-Management**

Kompetente Beratung, sowie auf den Kunden abgestimmte Lösungen, sind für uns selbstverständlich. Bei uns endet die Kundenbeziehung nicht mit dem Geschäftsabschluss, sondern bleibt über die gesamte Nutzungsdauer eines Produkts bzw. eines Artikels oder einer Dienstleistung weiter bestehen.

- **Wartung, Reparatur, Service**

Regelmäßige Wartung (z. B. DIN EN 60974-4, BetrSichV) Fehlerdiagnostik und rasche Fehlerbehebung, auch vor Ort, garantieren Ihnen kurze Ausfallzeiten. Sämtliche Marken von Schweißgeräten werden von unseren Fachleuten repariert und gewartet.

Unsere Produktpalette

Schweißgeräte und Plasmaschneider

u. a. Kemppi, Rehm, Mahe



Unsere Produktpalette

Brennschneidische

MicroStep



Unsere Produktpalette

Autogengeräte

u. a. Messer Cutting Systems, GCE Rhöna



Unsere Produktpalette

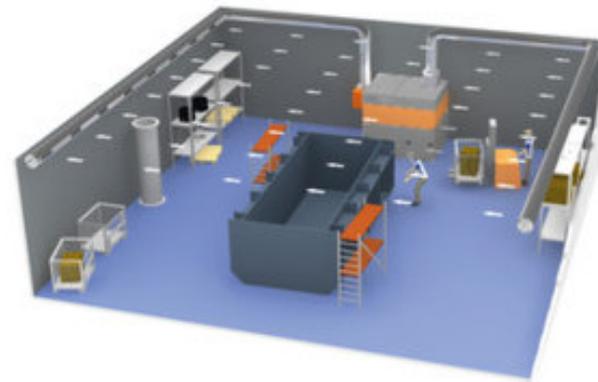
Schleif-, Trenn-, Poliermittel



Unsere Produktpalette

Absauganlagen

u. a. TEKA, Kemper



Unsere Produktpalette

Schweißvorhänge

u. a. Cepro



Unsere Produktpalette

Elektrowerkzeuge

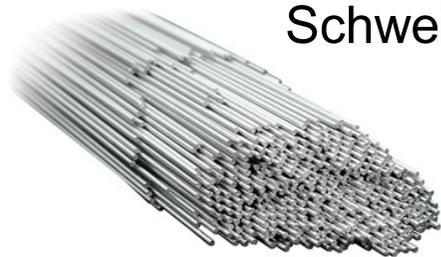
u. a. Flex, Fein



Unsere Produktpalette

Zusatzwerkstoffe

u. a. Dratec, Oerlikon, Voestalpine Böhler



Schweißstäbe



Elektroden



Schweißdraht



Wolframelektroden

Unsere Produktpalette

Arbeitsschutz



Unsere Produktpalette

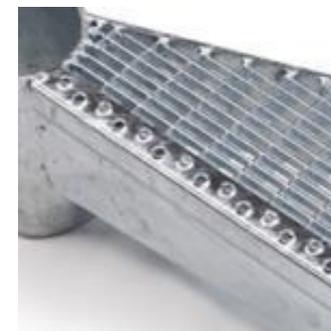
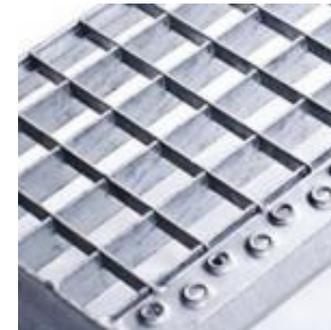
Gase, Tauschflasche



Unsere Produktpalette

Gitterroste, Befestigungsmaterial

In allen gängigen Maschen, Stärken und Ausführungen



Standardgrößen und Maßanfertigung

Sprechen Sie uns an, wir haben die Lösung

Wartung

- **DGUV Vorschrift 3 (BGV A 3)**

Die Berufsgenossenschaft fordert in der Unfallverhütung UVV BGV A 3 (VBG 4) § 5:

„...der Betreiber elektrischer Anlagen ist verpflichtet, diese in bestimmten Zeitabständen durch eine Elektrofachkraft auf ihren ordnungsgemäßen Zustand überprüfen zu lassen! Die Prüffrist für nicht ortsfeste Betriebsmittel (z. B. Schweißgeräte) beträgt 6 bzw. 12 Monate.“

Der Gesetzgeber hat diese Vorschrift in das Arbeitssicherheitsgesetz und das siebte Sozialgesetzbuch (§ 209 Abs. 1 Nr. 1 SGB VII) übernommen.

- **Kalibrierung**

Alle metallverarbeitenden Betriebe die nach DIN EN 1090 bzw. DIN EN ISO 9001 ff. zertifiziert sind, müssen Ihre Schweißanlagen kalibrieren lassen (*DIN EN 1090, 6.3.3.*)

- **BetrSichV**

Der Gesetzgeber schreibt mindestens einmal pro Jahr die Überprüfung der trockenen Gebrauchsstellenvorlagen auf Sicherheit gegen Dichtheit, Gasrücktritt und Durchfluss vor.

Wartung

Die erforderlichen Prüfungen nach BetrSichV und DGUV Vorschrift 3 (BGV A 3) sowie die Kalibrierung werden durch uns auch vor Ort durchgeführt. Wir als zertifiziertes Unternehmen prüfen Ihre Schweißgeräte nach IEC 60974-4:2010, Deutsche Fassung **DIN EN 60974-4** (VDE 0544-4), und nach **DIN EN 50504** (VDE 0544-50).

Die Prüflinge werden nach erfolgreicher Prüfung mit einer Plakette versehen, die Aufschluss über den nächsten Prüftermin gibt.

Über die Prüfergebnisse erhalten Sie ein Prüfprotokoll.

